

Amtsgericht Diez

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 11/24

Diez, 13.01.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 18.05.2026	10:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Lohrheim

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Lohrheim	Flur 17 Nr. 133/2	Gebäude- und Freifläche Gartenstraße 19	622	788 BV 1
2	Lohrheim	Flur 17 Nr. 134	Erholungsfläche Gartenstraße	668	788 BV 2

Zusatz zu lfd.Nr. 1: zu je 1/2

Zusatz zu lfd.Nr. 2: zu je 1/2

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wohnhaus mit Garage und ehem. Werkstattgebäude;

Verkehrswert: 365.000,00 €**davon entfällt auf Zubehör:** 5.000,00 € (Photovoltaikanlage)**Lfd. Nr. 2****Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unbebaut (Grünfläche);

Verkehrswert: 60.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.